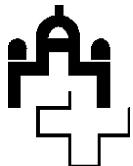


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



17.308 s Kt. Iv. NE. Für ein Bundesgesetz über zuckerhaltige Produkte und für einen beschränkten Zugang zu Nahrungsmitteln mit hohem Energiegehalt

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 14. Februar 2019

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2019 die Standesinitiative vorgeprüft, die der Kanton Neuenburg am 25. April 2017 eingereicht hatte.

Mit der Standesinitiative wird der Erlass eines Bundesgesetzes über zuckerhaltige Produkte verlangt. Mit diesem Gesetz soll eine Steuer auf bei der Herstellung zugesetzten Zucker eingeführt werden, deren Ertrag für die Prävention verwendet wird. Beides hat zum Ziel, die Verbreitung von Diabetes und Fettleibigkeit wirksamer zu bekämpfen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 7 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit (Heim, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Pezzatti (d), Roduit (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Thomas de Courten

Inhalt des Berichtes
Text und Begründung
2 Stand der Vorprüfung
3 Erwägungen der Kommission



Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Neuenburg folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert zu prüfen, ob es zweckmässig ist, ein Spezialgesetz zu zuckerhaltigen Produkten zu erlassen, und allfällige nützliche Gesetzesanpassungen vorzunehmen, um die Diabetes- und Fettleibigkeitsepidemie wirksamer bekämpfen und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken zu können.

- Mit dem Gesetz soll eine Steuer auf den bei der Herstellung zugesetzten Zucker eingeführt werden.
- Sämtliche Einnahmen aus dieser Steuer sollen zur Prävention der durch Zucker- und Süsstoffkonsum bedingten Erkrankungen verwendet werden.
- Im Gesetz soll definiert werden, welche Berufsgruppen der Zuckersteuer unterliegen und welche davon befreit sind.
- Die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) soll dahingehend geändert werden, dass sie für die Abgabe von Nahrungsmitteln mit hohem Energiegehalt und für die einschlägige Werbung Beschränkungen vorsieht.

1.2 Begründung

Diese Forderung wird geltend gemacht in Anbetracht:

- der beträchtlichen Auswirkungen der nichtübertragbaren Erkrankungen auf die gesamten Gesundheitskosten;
- der sich seit mehreren Jahrzehnten immer weiter ausbreitenden globalen Diabetes- und Fettleibigkeitsepidemie;
- der positiven Auswirkungen der Zuckersteuer auf die Stabilisierung des Zuckerkonsums pro Kopf in Ländern mit einer solchen Steuer;
- der Empfehlungen der WHO, mit denen die Staaten aufgefordert werden, entsprechende Rechtsnormen zu erlassen;
- der positiven Präventionsbilanz des Alkoholgesetzes und des Bundesgesetzes über Tabakprodukte, ohne dass die Interessen der Wirtschaftskreise verletzt wurden;
- der im internationalen Vergleich geringen Mittel für Prävention und Gesundheitsförderung.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat die Standesinitiative an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2018 vorgeprüft und eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Neuenburg angehört. Mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragte die Kommission ihrem Rat, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Der Ständerat folgte diesem Antrag am 6. März 2018 mit 24 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen.



3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hält die vorgeschlagene Lösung nicht für geeignet, um mit erhöhtem Zuckerkonsum in Verbindung stehende Krankheiten wirksam zu bekämpfen. Sie verweist auf aktuelle Kooperationen des Bundesrates mit der Lebensmittelindustrie. So seien im Rahmen der Erklärung von Mailand, welche ab 2015 von 14 wichtigen Lebensmittelproduzenten und Grossverteilern unterzeichnet wurde, erste Erfolge erkennbar. Die unterzeichnenden Partner hätten sich ausserdem bereiterklärt, ihre Lebensmittel auch nach 2018 weiter zu verbessern. Die Kommission begrüßt diesen vom Bundesrat gewählten freiwilligen Ansatz. Eine Werbebeschränkung für Nahrungsmittel mit hohem Energiegehalt lehnt sie ab. Sie möchte den laufenden und geplanten Initiativen des Bundesrates und der Lebensmittelindustrie Raum geben, sich zu entfalten.

Die Kommissionsminderheit beantragt, der Standesinitiative Folge zu geben. Sie verweist auf die Erfahrungen im Ausland: Abgaben auf gezuckerte Erzeugnisse seien ein gutes Instrument, um den Zuckerkonsum zu steuern und gleichzeitig die Finanzierung von Präventionsprogrammen sicherzustellen.